

Welche Ziele verfolgt die Spitex in der Hauspflege/Haushilfe?

- Erhaltung der Selbstständigkeit durch Übernahme von alltäglichen Haushalts-Aufgaben, welche dauerhaft oder vorübergehend nicht mehr selbstständig erledigt werden können (bei Altersgebrechen, Invalidität und krankheits- oder unfallbedingten Einschränkungen)
- Hilfestellung durch Anleiten und Fördern bis zur Erlangung der selbstständigen Haushaltsführung (z.B. nach dem Tod eines Lebenspartners)
- Vorübergehende Entlastung bis zur Wiedererlangung der selbstständigen Haushaltsführung (z.B. nach Geburt oder Unfall)

Wer hat Anrecht auf Hauspflege/Haushilfe?

Alle haushaltführenden Personen in den Gemeinden Arth (Arth, Oberarth, Goldau) und Lauerz, welche ihren Haushalt nicht mehr selbstständig erledigen können und dies durch ein Arztzeugnis bestätigt haben. Sei dies durch:

- Unfall
- Geburt
- Altersgebrechen
- krankheitsbedingte Einschränkungen
- Invalidität

Welche Leistungen übernehmen wir?

- Bedarfsabklärung und Beratung
- Koordination mit weiteren Stellen/Helfern (Mahlzeitendienst, SRK, Angehörige usw.)
- Anlernen von Haushaltsverrichtungen
- Wochenkehr, z.B. Aufräumen, Reinigen von Oberflächen, Staubsaugen, Böden aufnehmen, Abfallentsorgung, Abwasch
- Einkaufsplan erstellen, Einkaufen, Lebensmittelkontrolle
- Wäsche waschen, Bügeln, Bett neu beziehen
- Unterstützung in der Zubereitung von einfachen Mahlzeiten*
- einfache Pflanzenpflege
- und weitere, ähnliche Aufgaben

Sonderleistungen (z.B. Medikamente beim Arzt holen)

Nur für Kunden, welche bereits Spitex Leistungen (Pflege und/oder Hauswirtschaft) beziehen und bei genügend personellen Ressourcen. Sonderleistungen, wie z.B. Botengänge zum Arzt oder Lieferungen von Krankenmobilen, werden in 15-Min.-Schritten abgerechnet. Sonderleistungen werden den Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt (keine Krankenkassen-Leistung).

Für die folgenden Aufgaben vermitteln wir Ihnen gerne andere professionelle Anbieter

Tierpflege, Kinderbetreuung, *Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Frühjahrsputz, Fensterreinigung, Gartenarbeiten, Entrümpelungen

Was für Personen unterstützen mich und wie lange erhalte ich die Hilfe?

Ausgebildete Hauspflegerinnen, Fachangestellte Gesundheit sowie erfahrene Haushilfen unterstützen die Kunden im Rahmen der oben erwähnten Leistungen. Wo möglich, werden Kunden in die Abläufe integriert. Wir versuchen dabei, den Mitarbeiterwechsel so gering wie möglich zu halten.

Spitex-Leistungen werden so lange als notwendig, möglich, sinnvoll und verantwortbar angeboten. Der Bedarf muss durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt werden.



Was muss ich tun, um Hilfe im Haushalt zu erhalten?

Melden Sie, Ihre Angehörigen, das Spital oder Ihr Arzt uns die gewünschte Hilfe telefonisch. **Innerhalb von 24 Stunden melden wir uns bei Ihnen. Ein erster Einsatz erfolgt innerhalb von 3 Tagen oder nach Absprache.** Zu jedem neu beginnenden Einsatz gehört eine kostenpflichtige Bedarfsabklärung. Aufgrund dieser holt die Spitex anschliessend ein Arzteugnis ein, sofern dieses noch nicht vorhanden ist. Den Kunden werden diese Arzteugnisse jeweils mit der nächsten Rechnung zugestellt.

Welches Material ist für die Spitex bereitzustellen?

Damit wir unsere Arbeiten effizient und zu Ihrer Zufriedenheit ausführen können, bitten wir Sie, folgendes Material sowie vollständig funktionstaugliche Geräte für die hauswirtschaftlichen Einsätze bereitzustellen:

Wöchentliche Reinigung

- 2 Putzlappen (Küche und Bad)
- Haushaltspapier für Toiletten-Reinigung
- Reinigungsmittel für Küche, Bad und Boden
- Bodenlappen und Bodenpflegesystem
- Staubsauger oder Spezialwischer für Parkettböden
- sauberes Handtuch

Wäsche / Bügeln

- Waschmittel für Wäschepflege
- Bügelbrett und Bügeleisen
- Waschmaschine, evtl. Wäscheständer/Tumbler

Wer bezahlt die Spitex-Rechnung?

Dienstleistungen der Hauspflege/Haushilfe werden nicht durch die Grundversicherung der Krankenkasse und nur in ganz wenigen Spezialfällen durch Unfallversicherer übernommen. **Sofern Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, übernimmt diese einen Teil der Kosten.** Klären Sie mögliche Leistungen mit Ihrer Krankenkasse oder ihrem Unfallversicherer vor dem ersten Spitex-Einsatz ab. Die Spitex-Rechnung wird an Sie zur direkten Bezahlung gesandt. Wenn Sie Bezüger von Ergänzungsleistungen sind, übernehmen die AHV-Ausgleichskassen hauswirtschaftliche Leistungen bis zu einem jährlichen Maximalbetrag. In finanziellen Härtefällen bietet der Spitex-Spendenfonds auf Antrag Unterstützung.

→ Weitere Details siehe Blatt „Spendenfonds-Dienstleistungen“

→ Aktuelle Tarife siehe Blatt „Tarife 2018“

Was tun im Verhinderungsfall?

Falls Sie zum vereinbarten Termin nicht anwesend sein können, so melden Sie uns dies bitte sofort. Für Einsätze an Werktagen, die Sie nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellen und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die Sie nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellen, stellt Ihnen die Spitex Regio Arth-Goldau Rechnung. Im Falle eines unvorhergesehenen Spitaleintritts oder bei Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

Zu beachten: An Feiertagen werden keine Haushalt-Einsätze durchgeführt

→ Aktuelle Tarife siehe Blatt „Tarife 2018.“

Wir sind gerne für Sie da

Einsatzzeiten Hauswirtschaft: MO – DO, 08.00 – 17.00 Uhr und FR, 08.00 – 16.00 Uhr

Bürozeiten: MO – FR, 08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr (übrige Zeit Tel.-Beantworter)